

# Niederschrift

über die 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Montag, 12.12.2016, um 19:00 Uhr

im Saal der Gaststätte „Rauth“, Hauptstr. 19, Groß-Bieberau/Rodau

Die Sitzung ist einberufen mit folgender

## Tagesordnung:

1. **Berichte und Mitteilungen**
2. **Einbringung Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2017**
3. **Wahl von einem Mitglied in die Verbandsversammlung "Sparkassenzweckverband"**
4. **Änderung des § 3 Abs. 2 der Straßenbeitragssatzung**
5. **Antrag der CDU-Fraktion  
Gewerbegebietsfläche im Stadtgebiet**
6. **Antrag der FDP-Fraktion  
Sitzbänke im Stadtgebiet**
7. **Anfrage der CDU-Fraktion  
Schäden durch Wasserrohrbrüche**
8. **Anfrage der CDU-Fraktion  
ÖPNV-Verbindung zum Kreiskrankenhaus Groß-Umstadt**
9. **Anfrage der FWG-Fraktion  
Sanierung und Instandhaltung Großsporthalle**
10. **Anfrage der FDP-Fraktion  
Sozialer Wohnungsbau**

# Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2016

	<p>1.4.) Seniorenwohnanlage Römerbad: In der vergangenen Woche wurde von „e-netz Südhessen“ mit den Arbeiten für die Herstellung des Gas-Hausanschlusses begonnen. Die Arbeiten mussten unterbrochen werden, weil ein Fassadengerüst - welches in der Leitungstrasse steht- nicht rechtzeitig abgebaut werden konnte.</p> <p>Die SENIO-Geschäftsstelle wurde beauftragt einen Besichtigungs- und Erörterungstermin an einem Samstagvormittag im Januar 2017 (ab 10:00 Uhr) zu koordinieren. Hierzu wurde zunächst in Abstimmung mit der GERSPRENZ-Pflegedienstleitung der 21.Januar 2017 vorgeschlagen. Aus Gründen der Terminüberschneidung kann er jedoch erst ab Mitte Februar 2017 stattfinden.</p> <p>1.5.) Grundhafte Erneuerung der Bahnhofstraße: Die Kanalbauarbeiten befinden sich in Höhe Haus Nr. 58. und werden bis zum 21.12.2016 planmäßig bis zum Einmündungsbereich der jetzigen Umleitung (in Höhe des alten Bahnhofes) fortgeführt. Am 22.12.2016 wird die Straßenoberfläche wieder provisorisch (mit einer Asphalttragschicht) bis zur Asphaltoberkante verschlossen. Die Baustelle muss über Winter – wahrscheinlich bis Ende Februar / ggf. tlw. noch in den Monat März 2017 hinein ruhen. Ab 23.12.2016 wird der Baustellenbereich wieder in beide Richtungen für den Verkehr freigegeben. Diese Verfahrensweise wurde von Hessen Mobil vorgegeben, weil Hessen Mobil für den Winterdienst auf der B 38 verantwortlich ist und diesen durchgängig aufrechterhalten muss.</p> <p>1.6.) Fußwegverbindung vom „Baugebiet Mühlberg“ zum „Leithartweg“: Die Verwaltung hat sich mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer einigen können, dass dieser eine Teilfläche von ca. 2,50 m<sup>2</sup> seines Grundstücks an die Stadt (über ein „Vereinfachtes Umlegeverfahren“) veräußert. Diese Teilfläche wird unbedingt benötigt, um den Fußweg entsprechend breit herstellen zu können. Der Grenzverlauf des Fußweges wurde von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieurbüro abgesteckt. Der Fußweg wird vom Jahresunternehmer der Stadt im Rahmen des Jahresleistungsverzeichnisses hergestellt. Die Arbeiten dafür beginnen am Donnerstag, den 15.12.2016.</p> <p>1.7.) Reparatur der Treppenanlage des Friedhofs Groß-Bieberau: Der Magistrat hat den Reparaturauftrag an ein hiesiges Bauunternehmen vergeben. Die Bauarbeiten sollen über Winter erfolgen.</p>			
--	--	--	--	--

# Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

**Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2016**

	<p>1.8.) Reparatur der Treppenanlagen zwischen den Straßen „Am Haslochberg“ und „Gartenstraße“: Die Verwaltung hat ein Angebotsverfahren eingeleitet. Zunächst musste eine provisorische Sperre der Treppe für Fahrzeuge erfolgen, da gemäß Meldung von Anwohnern die Treppe von Jugendlichen mit Motorrädern befahren werden würde. Die Motorradfahrer konnten nicht dingfest gemacht werden</p> <p>1.9.) Bistro im Bürgerzentrum Die Renovierungsarbeiten einschließlich Möblierung ist abgeschlossen. Eröffnung und Probetrieb sollen lt Pächter ab 06. Januar 2017 erfolgen.</p> <p>1.10.)Sicherung der Grunddienstbarkeiten im Rechtsverhältnis „Biberplatz“ zwischen der Stadt Gr.-Bieberau /. Sparkasse Dieburg Aktuell wurde nach Klärung der nachbarrechtlichen Fragen und Eigentumsverhältnisse in einem längeren Abstimmungsverfahren die Eintragung folgender Rechte im Grundbuch festgehalten: a) Eigentum Tordach mit Unterhaltungs- / Sicherungspflicht b) Geh- und Fahrrechte für die Tiefgarage c) Stellplatzrecht für Sparkasse und Überlassung der Stellplätze nach Dienstschluss an die Stadt</p>			
2	<p><b>Einbringung Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2017</b> Bürgermeister Edgar Buchwald bringt den Haushalt 2017 ein und beantragt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen und gleichzeitig den Ortsbeirat gem. § 82 Abs. 3 HGO anzuhören.</p> <p>Diesem Antrag wird mit ..... zugestimmt.</p>	20	--	--
3	<p><b>Wahl von einem Mitglied in die Verbandsversammlung "Sparkassenzweckverband"</b> Stv. Axel Goldbach schlägt als Vertreter der Stadt Groß-Bieberau im Sparkassen-Zweckverband Herrn Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung wählt in den Sparkassen-Zweckverband als Mitglied: Herr Bernd Führer</p> <p>Dem Beschlussvorschlag wird mit ..... zugestimmt.</p>	20	--	--

# Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2016

4	<p><b>Änderung des § 3 Abs. 2 der Straßenbeitragssatzung</b>                  Bürgermeister Edgar Buchwald erläutert die Satzungsänderung.</p> <p>Damit bei künftigen Abrechnungen der Straßenbeiträge die Bescheide rechtssicher dargestellt werden können, schlägt die Verwaltung folgende Änderung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Groß-Bieberau vor:</p> <p><u>Artikel 1</u>  <i>Im § 3 Anteil der Stadt wird der Absatz 2 wie folgt neu gefasst:</i></p> <p><b>(2) Unterscheiden sich Teile einer Verkehrsanlage in ihrer Verkehrsbedeutung, gelten die Regelungen in Abs. 1 für diese einzelnen Teileinrichtungen jeweils entsprechend.</b></p> <p><u>Artikel 2</u>  <i>Diese Änderungssatzung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Groß-Bieberau tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u>                  Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Groß-Bieberau in der vorgelegten Form.</p> <p>Dem Beschlussvorschlag wird mit .....                  zugestimmt.</p>	19	--	1
5	<p><b>Antrag der CDU-Fraktion</b>  <b>Gewerbegebietsfläche im Stadtgebiet</b>                  Stv. Dirk Barkhausen erläutert den Antrag.</p> <p>Antrag:                  Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat/die Verwaltung zu beauftragen, die potenziell noch zur Verfügung stehenden Gewerbegebietsflächen im Stadtgebiet aufzulisten (Anzahl Flächen/Grundstücke und Größe) und insbesondere vor dem Hintergrund veränderter Ansiedlungs- und Bau-Bedingungen im Retentionsraum der Gersprenz zu prüfen, inwiefern in diesen Bereichen noch zusätzliche Flächen in den Fokus eines Baurechts rücken oder kurzfristig entwickelt werden könnten.</p> <p>Parallel sollen im Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr potenzielle Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt identifiziert werden, mit denen Gewerbegebietsflächen entwickelt werden können.</p> <p>Dem Antrag wird mit .....                  zugestimmt.</p>	20	--	--

# Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

**Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2016**

6	<p><b>Antrag der FDP-Fraktion</b>  <b>Sitzbänke im Stadtgebiet</b>                  Stv. Christina Kreuzer erläutert den Antrag.</p> <p>Antrag:                  Die Stadtverwaltung soll dafür sorgen, dass im Stadtgebiet deutlich mehr Sitzbänke aufgestellt werden, wie zurzeit vorhanden. Mögliche Standorte sind zu finden, darüber ist im LUBV Ausschuss zu berichten, ebenso über die Kosten für neue Sitzbänke.</p> <p>Dem Antrag wird mit ..... zugestimmt.</p> <p>Stv. Ekkehard Gaydoul teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage die FWG-Fraktion die erste Sitzbank spendieren wird.                  Auch die SPD-Fraktion ist bereit eine Sitzbank zu spenden, so Fraktionsvorsitzender Axel Goldbach.                  Dirk Barkhausen wird für die CDU-Fraktion ebenfalls eine Sitzbank und zusätzlich noch einen Fahrradständer stiften.                  Stv. Martin Engelhardt schließt sich seinen Vorrednern an und spendet für die FDP-Fraktion auch eine Sitzbank.</p>	20	--	--
7	<p><b>Anfrage der CDU-Fraktion</b>  <b>Schäden durch Wasserrohrbrüche</b>                  Stv. Oliver Blüm stellt folgende Anfrage:</p> <p>a) Welche Schritte muss ein Bürger unserer Stadt unternehmen, damit sein ggf. entstandener Schaden an Haus und Hof nach einem Wasserrohrbruch, dessen Ursache auf Seiten der Stadt zu suchen ist, zeitnah und in voller Höhe behoben wird?</p> <p>b) Reagiert die Stadt in einem solchen Falle proaktiv?</p> <p>c) Was bzw. welche Hilfestellung bietet die Stadt dem geschädigten Bürger an und wie schnell wird in der Regel geholfen?</p> <p>d) Kann ggf. Einfluss auf Reaktionszeiten von Versicherungen genommen werden?</p> <p>Bürgermeister Edgar Buchwald beantwortet die Anfrage wie folgt:</p> <p>Antwort zu a)                  Der Bürger ist aufgefordert einen Wasserschaden beim Bauamt / ggf. über den Wassermeister der Stadt anzuzeigen. Dabei wird umgehend vor Ort festgestellt, wo die Ursache des Schadens liegen könnte und eine Erstbehebung veranlasst.                  Wenn ein Bürger der Verwaltung dies gemeldet hat meldet die Verwaltung dem Versicherer der Stadt diesen Schaden weiter. Ein Sachverständiger der</p>			

# Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2016

	<p>Versicherung begutachtet den Schaden vor Ort, erkundet den Verursacher, danach erfolgt eine Schadensregulierung direkt über die städtische Versicherung.</p> <p>Antwort zu b) Wie schon in Antwort a) erläutert, wird die Schadensregulierung sofort (nach Schadensmeldung) von der Verwaltung eingeleitet und allein vom Versicherer der Stadt abgewickelt.</p> <p>Antwort zu c) Die städtische Abteilung Feuerwehr pumpt bei Bedarf und Anforderung <u>sofort</u> das Schadenswasser im Gebäude ab.</p> <p>Antwort zu d) Der Verwaltung kann aus eigener Erfahrung berichten, dass der Versicherer der Stadt umgehend reagiert. Daher war es seitens der Verwaltung bisher nicht notwendig, Einfluss zu nehmen.</p>			
8	<p><b>Anfrage der CDU-Fraktion</b> <b>ÖPNV-Verbindung zum Kreiskrankenhaus Groß-Umstadt</b> Stv. Holger Hahn stellt folgende Anfrage:</p> <p>Eine Verbindung mit dem ÖPNV von Groß-Bieberau nach Groß-Umstadt, insbesondere zum Kreis-Krankenhaus ist derzeit von der Fahrzeit betrachtet unattraktiv.</p> <p>a) Welche Schritte sind zu unternehmen, diese Situation ggf. zu verbessern (z.B. mit einer direkten Busverbindung)?</p> <p>b) Was würde dies evtl. kosten?</p> <p>c) Kann man sich ggf. mit anderen Kommunen aus dem Fischbachtal zusammentun, um die Kosten zu minimieren?</p> <p>Bürgermeister Edgar Buchwald beantwortet die Anfrage wie folgt:</p> <p>Die Anfrage wurde an die DADINA zur Klärung der Rahmenbedingungen weitergeleitet. Der Bericht erfolgt in der nächsten Stadtverordnetensitzung.</p>			
9	<p><b>Anfrage der FWG-Fraktion</b> <b>Sanierung und Instandhaltung Großsporthalle</b></p> <p>Unter TOP 10 der Stadtverordnetenversammlung am 19.9.16 wurden zur Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion nach Aufwendungen für Sanierung und Instandhaltung der Großsporthalle vom Da-Di-Werk folgende Informationen zur Verfügung gestellt:</p>			

# Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

**Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2016**

	<p>In den Jahren 2014-2016 wurden 120.000,- Euro aufgewendet. Im Wesentlichen wurden die Umkleiden saniert.</p> <p>Stv. Ekkehard Gaydoul stellt hierzu folgende Anfrage:</p> <p>Für welche Maßnahmen genau und wann genau wurden die Gelder benötigt? Wir bitten hier um eine jahresweise Auflistung der Maßnahmen, getrennt nach Personal- und Sachaufwand oder investiven Kosten.</p> <p>Warum sind die Türgriffe zu den an die sanierten Umkleiden angrenzenden Toilettenanlagen abmontiert? Warum werden in der Konsequenz die Toiletten den Großsporthallennutzern nicht zugänglich gemacht?</p> <p>Bürgermeister Edgar Buchwald beantwortet die Anfrage wie folgt:</p> <p>Die Anfrage wurde an das DaDi-Werk und den 1. Kreisbeigeordneten zur Klärung der Sachlage weitergeleitet. Der Bericht erfolgt in der nächsten Stadtverordnetensitzung.</p>			
<p><b>10</b></p>	<p><b>Anfrage der FDP-Fraktion</b> <b>Sozialer Wohnungsbau</b> Stv. Martin Engelhardt stellt folgende Anfrage:</p> <p>Der Landkreis beabsichtigt, eine kreiseigene Gesellschaft für den „Sozialen Wohnungsbau“ unter Beteiligung „seiner“ Städte/Gemeinden zu gründen. Um die Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens beurteilen zu können, benötigen wir Klarheit über die stadteigene Situation. Dieses voraus geschickt, fragen wir</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie viele Wohnungen werden von der Stadt verwaltet? (bitte alle aufführen)</li> <li>2. Welche gehören der Stadt und für welche anderen hat die Stadt ein Belegungsrecht?</li> <li>3. Welche Kosten hat die Stadt dafür aufzuwenden?</li> <li>4. Wie viele hiervon sind von Personen mit Wohngeldberechtigung bewohnt?</li> <li>5. In welcher Spanne bewegen sich die Kaltmieten pro Quadratmeter?</li> <li>6. Wie viele Haushalte erfüllen die Voraussetzungen für eine Fehlbelegungsabgabe?</li> <li>7. Wird diese in Groß-Bieberau erhoben? Wenn nein, warum nicht?</li> <li>8. Wie viele Personen suchen in Groß-Bieberau eine Sozialwohnung und wie viele Personen haben zurzeit einen Anspruch darauf, in Groß-Bieberau untergebracht zu werden?</li> <li>9. Kann der Magistrat absehen, welche Haushaltsbelastungen für die Stadt mit dem Übergang auf eine Kreisgesellschaft verbunden wären?</li> <li>10. Welche Belastungen verblieben in jedem Falle wie bisher bei der Stadt?</li> <li>11. Geht die Stadt davon aus, dass sie die Aufgabe des Sozialen Wohnungsbaus alleine bewältigen kann?</li> </ol>			

# Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2016

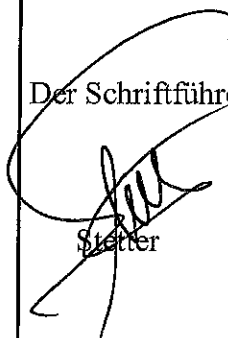
12. Ist dem Magistrat das Genossenschaftsmodell der „Christophorus Wohnheime e.G.“ aus Bensheim für Flüchtlingsunterbringung/ Sozialer Wohnungsbau bekannt, das in den Kreisen „Bergstraße“ und „Main-Kinzig“ bereits praktiziert wird und eine kreiseigene Gesellschaft möglicherweise überflüssig machen würde?
13. Für die Stadtverordnetenversammlung besteht keinerlei Zugzwang für eine Entscheidung bis zum 15 Januar 2017, wie von der Kreisverwaltung gefordert. Die Stadtverordnetenversammlung kann selbst festlegen, bis wann sie entscheidet. Sie sollte dies erst nach Bekanntsein und Abwägung aller dazu möglichen Informationen tun. Daher die Frage, beabsichtigt die Stadt dieses Thema in den kommenden H + F Ausschusssitzungen zu behandeln

Bürgermeister Edgar Buchwald beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zur Klärung der aktuellen Situation wird Ihnen das Arbeitspapier des Landrates zur Meinungsfindung per Datei und auszugsweise als Folienabdruck (für alle Stadtverordnete) vom parlamentarischen Büro übersandt. Da z.Zt nur ein Teil der Anfrage direkt von mir beantwortet werden könnte und ich eine Abfrage bei der Wohnungsbaugesellschaft HEGEMAG (Sozialblock am Mühlberg) und dem Landkreis zur vollumfängliche Beantwortung gestellt habe, muss auch die Beantwortung dieser Anfrage auf kommende Stadtverordnetensitzung verschoben werden.

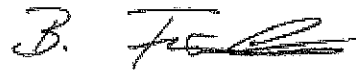
Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer beendet die 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:14 Uhr.

Der Schriftführer:



Stetter

Der Stadtverordnetenvorsteher:



Bernd Führer